

# Ein starker Betriebsrat braucht die Mitwirkung der Belegschaft

**EINORDNUNG** | Nur wer wählt, kann die Arbeit von morgen mitgestalten

Ab mindestens fünf ständig wahlberechtigten Beschäftigten sind Betriebsräte zu wählen. So schreibt es das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) seit 1952 fest. Nur wer also auch von seinem oder ihrem Recht zur Wahl einer Interessenvertretung Gebrauch macht, kann aktiv und gesetzlich legitimiert die Zukunft der Arbeit mitgestalten.

Von Jessica Reckler

Turnusgemäß werden alle vier Jahre die Betriebsratsgremien neu gewählt. Nach der ordnungsgemäßen Wahl sind die Betriebsräte in ihrer Arbeit demokratisch legitimiert und gesetzlich geschützt. Die Mitbestimmung gibt ihnen zahlreiche rechtliche Möglichkeiten die „Gute Arbeit von morgen“ zu gestalten. Ihre Durchsetzungsstärke steht und fällt allerdings mit der Beteiligung und dem Engagement aller Beschäftigten. Nur mit einer starken Belegschaft im Rücken können sie erfolgreich Arbeits- und Entlohnungsbedingungen verbessern sowie für Gerechtigkeit sorgen. Es liegt im Interesse jeder und jedes Einzelnen ihren/seinen Arbeitsplatz zukunftssicher zu gestalten. Der erste Schritt ist, mitzuwählen.

Wie gestalten Betriebsräte konkret die Zukunft? Das BetrVG gibt ihnen dafür besondere Initiativ-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, so dass sie sich auf Augenhöhe mit der Führungsebene bewegen können. Beispielsweise durch gute Vorschläge zur Einführung von agilen Arbeitszeitmodellen oder der Einführung von Mobiler Arbeit. Auch kann die proaktive Beteiligung an der Personal- und Unternehmensentwicklung durch Qualifizierungs- oder Innovationsoffensiven zur Modernisierung und damit zur Beschäftigungssicherung führen. Oftmals ist auch schon geholfen, wenn durch den Betriebsrat einfach mal unangenehme Wahrheiten ausgesprochen werden.

## Der Betriebsrat hat viele Rechte und Pflichten

Ohne Betriebsrat fehlt etwas. Besteht keine Interessenvertretung vor Ort, können die Spielregeln im Betrieb ohne die Beteiligung der Beschäftigten festgelegt werden. In vielen Bereichen wird nur durch die aktive Mitbestimmung das Weisungsrecht zugunsten der Beschäftigten eingeschränkt. Bei den Themen Überstunden, Einstellung, Kündigung, Arbeits- und Ge-

sundheitsschutz, Ordnungsfragen wie Rauchverbote, Krankengespräche, Arbeitsabläufe sowie Gestaltung von Arbeitsplätzen redet der Betriebsrat in jedem Fall mit. Besondere Mitbestimmung hat er auch bei der digitalen Transformation unserer Arbeitswelt (Einrichtung mobiler Arbeitsplätze, Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien oder Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz). Bei der Aus- und Weiterbildung und Vergabe von Prämien wirkt der Betriebsrat ebenfalls mit. Übrigens: Ohne vorherige Anhörung des Betriebsrats ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses unrechtmäßig. Sobald Neuerungen eingeführt, Veränderungen geplant, wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen oder Personal abgebaut werden soll, wird der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend von der Geschäftsführung unterrichtet. Sozialpläne, in welchen unter anderem Abfindungsregelungen vereinbart werden, gibt es nur mit Betriebsrat. Gemeinsame Lösungen beruhen auf Einvernehmen und sind dadurch immer wirtschaftlicher als einsam getroffene Entscheidungen.

Betriebsräte müssen sich im Alltagsgeschäft vielfältigen Fragestellungen widmen. Mit BEST stehen den Interessenvertretungen im Saarland Expertinnen und Experten zur Verfügung, um die digitale Transformation erfolgreich, zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten. Neben der Beratung und Qualifizierung arbeiten sie auch in teilweise geförderten Projekten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (BASaar) und zur Künstlichen Intelligenz (RZZKI). Durch Analysen, Gestaltungsvorschläge und Handlungshilfen achten sie darauf, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, und die Gute Arbeit von Morgen gemeinsam gestaltet wird.

*Jessica Reckler ist BEST-Beraterin.*

Informationen über BEST gibt es unter Tel. 0681 4005-249 und im Internet unter [www.best-saarland.de](http://www.best-saarland.de).

Betriebsräte reden in jedem Fall bei Themen wie Arbeitsschutz, Überstunden, Einstellung und Kündigung mit.

